

Brand in Süs

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **33 (1925)**

Heft 5

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sich in Sicherheit und „werden von solcher Kleinigkeit doch kein Aufhebens (d. h. notwendige Wundversorgung) machen“. Sie fassen, soweit es die Schmerzen erlauben, alles bei der Arbeit an und halten dies vielleicht noch für Heldentum. Eitert der Finger, so werden die infektiösen Massen überallhin verschleppt — was ebenso ekelhaft wie unhygienisch ist. Auf diese Weise können gesundheitschädliche Folgen für andere entstehen. Häufig allerdings können Erkrankte in abhängiger Stellung sich nicht schonen, sondern werden von ihren Vorgesetzten unfehligerweise zur Arbeit gezwungen. Allein schon aus hygienischen Gründen im Interesse der Umgebung sollte man Untergebene, namentlich solche mit offenen Eiterungen, von jeglicher Arbeit befreien und Gelegenheit zur baldigen Heilung und Wiederherstellung der vollen Arbeitsfähigkeit geben.

Aus obigem ergibt sich, daß jede kleine Wunde beachtet, behandelt und verbunden werden soll. Wer sich dies zur Regel macht, dem bleibt manches Ueble erspart. Ist es aber bereits zu Entzündungserrscheinungen (Schmerz, Rötung, Hitze, Schwellung) oder Eiterbildung gekommen, so bade man mehrmals täglich eine Stunde lang den betreffenden ganzen Arm in heißem Wasser, dem man Kaliseife (grüne Seife, Schmierseife) zugefügt hat. In der Zwischenzeit sowie des Nachts lagere man das kranke Glied hoch, um die Schmerzen zu vermindern. Selbstverständlich darf der kranke Arm zu keiner Arbeit verwendet, sondern muß ruhig gehalten, am besten in einem Armtuch getragen werden. Auch warme Wollbäder und Schwitzpackungen sind dienlich, um den Stoffwechsel anzuregen und die Abwehrvorrichtungen des Organismus mobil zu machen. Tritt aber nicht bald Besserung ein, verschlimmert sich im Gegenteil der Zustand, so zögere man nicht, den Arzt aufzusuchen. Man halte sich für zu schade, seine Gesundheit von einem Unkundigen verquacksalbern zu lassen. Viele

meiden den Arzt aus Meßerscheu; viele glauben auch, daß der Eiter in allen Fällen naturgemäß sich selber Bahn brechen müsse. Aber da die Eiterung stets den Weg nimmt, wo sie am wenigsten Widerstand findet, so werden häufig auf weite Strecken funktionenwichtige Organe angegriffen, die gesund geblieben wären, wenn früh genug ein kleiner Schnitt das starre, widerstrebende Gewebe durchtrennt hätte, um dem Eiter Abfluß zu verschaffen.

Wer also die nötige Vorsicht bei Verletzungen walten läßt, wird sich stets brauchbare Finger und Hände und damit die volle Arbeitsfähigkeit erhalten. („Gute Gesundheit“.)

Brand in Süs.

Ein schmuckes Dörfchen des Unterengadins, Süs, ist ein Opfer der Flammen geworden. Die Hälfte des Dorfes liegt in Schutt und Asche. Der herrschende Föhnwind machte alle Rettungsversuche zunichte, so daß die Einwohner nur ihr Leben retten konnten. Hilfe tut dringend not. Die Direktion des Roten Kreuzes hat dem Gemeinderat von Süs sofort eine Summe von Fr. 5000 zur Verfügung gestellt und eine Subskription eröffnet. Die ersten Gaben sind bereits eingelangt.

Auf Ansuchen des Roten Kreuzes haben die Schweiz. Bundesbahnen und die Rhätische Bahn Frachtfreiheit für Gilgut und gewöhnliche Fracht bewilligt. Expresssendungen dürfen das Gewicht von 50 kg nicht übersteigen. Ebenso hat die Oberpostdirektion Portofreiheit bewilligt für Pakete bis 5 kg.

Die Sendungen sind zu adressieren an das Hilfskomitee für die Brandbeschädigten in Süs.

Einzahlungen in bar nehmen wir dankend entgegen auf unsere Postchecknummer für Hilfeleistungen III/4200.

Zweimal gibt, wer schnell gibt.

**Das Zentralsekretariat
des Schweiz. Roten Kreuzes, Bern.**

I. Gabenliste.

Zugunsten der Abgebrannten von Süs. Es sind bis zum 24. April folgende Gaben in bar bei uns eingegangen, für welche wir den Spendern unsern herzlichsten Dank aussprechen:

Hrn. Ch. Schlumberger-Bischer, Basel	Fr. 100
Frau Schaltenbrand-Fleury, Laufen	" 10
Frau Fleury-Cueny, Laufen	" 10
Familie H. Roth, Bern	" 5
Frau Habegger, Thun	" 10
Hrn. G. Detraux, Orbe	" 5
Familie Sattler, Basel	" 7
M. B., Schaffhausen	" 5
Gemeinderatskanzlei Lichtensteig	" 10
Tanner-Knellwolf, St. Gallen	" 10
Zahnarzt Vogt, Solothurn	" 50
P. Sauter, Zürich	" 100
Fam. Wolfer-Sulzer, Winterthur	" 100
Frau E. Thommen, Basel	" 10
M. A. Chamorel, Vevey	" 5
Hrn. Michel Weil, Bern	" 10
Frau B. Spreng, Bern	" 5
Hrn. C. Näf, Zürich 6	" 50
Hrn. Dr. L. Meyer, Wattenwil	" 5
Hrn. Forstn. von Müllinen, Bern	" 30
Hrn. E. von Goumoens-Whß, Gwatt	" 10
Hrn. Sulzer, Eichgut, Winterthur	" 100
M. Kamm, Winterthur	" 20
Hrn. Lehrer Tobler, Kronthal, St. Gallen	" 5
Schw. E. Schenker, Bern	" 10
Hrn. Dr. Walfer, Solothurn	" 5
Hrn. Schelling-Schilling	" 10
Hrn. A. Hoos, Rapperswil St. G.	" 5
Hrn. Pfr. Klusweg, Zürich	" 5
Hrn. R. Meier, Hinwil	" 10
Jrl. M. Peyer, Rempten	" 5
Hrn. R. Wielsch, Zürich	" 2
Frau Wwe. Glauser, Burgdorf	" 5
Hrn. A. Treichler, Zürich	" 5
Hrn. F. Hefsti, Declikon	" 10
Hrn. Borer, Büren a. A.	" 5

Hrn. C. Häberli, Zürich	Fr. 2
Frau Hoß, Zürich 6	" 30
Hrn. R. Alg, Zürich	" 5
Hrn. G. Rüegg, Basel	" 10
Hrn. Zollikofer, Thalwil	" 10
Hrn. Bianchi, Zürich	" 30
Hrn. Widmeier, Zürich	" 5
Frau Huber, Zürich	" 5
R. Giroud, Lausanne	" 5
Mlle. Blumer, Lausanne	" 10
Mme. David-Blumer, Lausanne	" 10
Mlle. Baucher, Couvet	" 10
Mme. Gautier, Cologny	" 50
Mlle. Denis, Genève	" 5
Hrn. C. Häberle, Luzern	" 10
Hrn. F. Lüchinger, Basel	" 100
Hrn. Pfr. von Verber, Bern	" 10

Weitere Gaben nimmt zuhanden der Abgebrannten dankbar entgegen

das **Zentralsekretariat**
des **Schweiz. Roten Kreuzes.**

Adressänderung.

Vom 1. Mai 1925 an befinden sich unsere Bureauäumlichkeiten im neuen **Rotkreuzhaule, Taubenstrasse 8, Bern.** Wir ersuchen um gef. Notiznahme. Korrespondenzen sind dahin zu richten.

Zentralsekretariat
des **Schweiz. Roten Kreuzes.**

Secrétariat général.

Dès le 1^{er} mai, nos bureaux sont *transférés* dans la nouvelle **maison de la Croix-Rouge suisse, Taubenstrasse 8, à Berne.**

Prière d'adresser les communications à la nouvelle adresse.

Secrétariat général
de la Croix-Rouge suisse.